

Hefenhofener Tierquäler sitzt in U-Haft

Glauht man Tierschützer Erwin Kessler, ist in Hefenhofen der Wilde Westen aus- gebrochen. Der bereits verurteilte Tierquäler soll dort auf den Liebhaber seiner Frau geschossen haben.

HEFENHOFEN – Die Thurgauer Kantonspolizei will nichts zum Fall sagen. Ernst Vogelsanger, der zuständige Mediensprecher der Kantonspolizei, sagt einzig: «Bei Personen, die nicht Personen des öffentlichen Lebens sind, machen wir aus Gründen des Amtsgeheimnisses und der Persönlichkeitsrechte keine Angaben.» Derweilen verbreitete Erwin Kessler, der streitbare Thurgauer Tierschützer, gestern weitläufig seine Neuigkeiten. Er will wissen, dass der Tierquäler aus Hefenhofen verhaftet wurde. Der Mann ist bekannt, weil er vom Bezirksgericht Arbon bereits wegen Tierquälerei verurteilt wurde – und wohl auch, weil ihn der «Blick» als den schlimmsten Tierquäler der Schweiz beschrieben hat. Geht es nach

Kessler, soll der Hefenhofener Tierquäler auf den Liebhaber seiner Frau geschossen haben, ausserdem soll er auf seinem Hof herumgeballert haben. Weiter verbreitete Kessler das Gerücht, die Polizei habe auf dem Hof des Tierquälers in den Güllegruben und im Miststock nach einer vermissten Person gesucht.

Stimmt nicht, sagt Brunner

Kurt Brunner, Vizestatthalter aus Arbon, räumt mit diesen Gerüchten auf. Er bestätigt allerdings, dass sich der Hefenhofener Tierhalter in Untersuchungshaft befindet. Weswegen, dürfe er nicht sagen. Von einer Schiesserei auf dem Hof wisse er nichts. Bezüglich Güllegrube sagt Brunner, dass eine Anzeige wegen Verdachts auf einen Verstoss gegen das Tierseuchen-Gesetz eingegangen sei. Daraufhin habe eine Ermittlung stattgefunden. Gesucht habe man aber nicht nach einer vermissten Person, sondern nach Tierkadavern. Der Verdacht habe sich aber nicht erhärtet. Die Untersuchung stehe auch nicht in direktem Zusammenhang mit der Verhaftung des Hofherren, sagt Brunner.

Kessler und der Hefenhofener Tierquäler sind sich schon lange spinnenfeind. Der Vater des verhafteten Tierquälers hatte Kessler einmal mit der Peitsche und mit den Fäusten verprügelt, als dieser unangemeldet auf seinem Hof erschienen war. Kessler wollte sich damals ein Bild vom Zustand im Pferdestall machen. Der Vater wurde im letzten November vom Bezirksgericht Arbon wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung verurteilt.

Wie sein Sohn musste er sich vor Gericht zusätzlich wegen Tierquälerei verantworten. Dabei ging es um den Tod eines Pferdes. Der Sohn wollte eines seiner Jungpferde beschlagen. Weil dieses in Panik geriet, verabreichte er ihm Beruhigungsmittel. Anschliessend fesselte er dem Tier die Hinterbeine und der Vater setzte sich auf den Kopf des Pferdes, um es im Liegen zu beschlagen. Dabei starb das junge Pferd. Der Sohn hatte sich bis vor Bundesgericht gegen das Urteil gewehrt – war dort aber abgeblitzt. Auch der beteiligte Hufschmied wurde verurteilt. (win)

Tierquäler hält Amt auf Trab

Nachdem der Tierhalter aus Hefenhofen vom Bundesgericht wegen Tierquälerei verurteilt wurde, hatten mehrere Tierschutzverbände, aber auch TZ-Leser in Leserbriefen ein Tierhalteverbot für ihn gefordert. Das kantonale Veterinäramt hat bisher auf diesen Schritt verzichtet. Ein Verbot müsse verhältnismässig sein, so die Begründung. Es

gebe eine Reihe von Massnahmen zum Schutz der Tiere, die in einem solchen Fall getroffen werden können, erklärt Kantonstierarzt Paul Witzig auf Anfrage auch jetzt. «Das Veterinäramt muss sich täglich mit dem Tierhalter aus Hefenhofen beschäftigen.» Zur Frage eines Tierhalteverbotes will Witzig allerdings nicht mehr Stellung nehmen. (hal)